

Produktdatenblatt

Datenblatt: Meldung eines Biozid-Produktes nach ChemBiozidMeldeV

Unter Zugrundelegung der von Ihnen gemachten Angaben wurde Ihnen eine mit "N" beginnende Registriernummer zugewiesen. Alle in dem Biozid-Produkt "Pure Hygiene 4.0" enthaltenen Wirkstoffe sind für die gewählte/n Produktart/en in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1062/2014 gelistet. Ohne vorherige Zulassung darf dieses Biozid-Produkt gemäß § 28 Absatz 8 des Chemikaliengesetzes, sofern die weiteren Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sind, bis zur Entscheidung der Genehmigung des/ der Wirkstoff/e auf dem Markt bereitgestellt werden, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2024. Der aktuellen Status der maximalen Verkehrsfähigkeit (ChemBiozidmeldeV) Ihres Biozidproduktes wird Ihnen unter „gemeldetes Biozid-Produkt“ angezeigt.

GEMELDETES BIOZID-PRODUKT

Handelsname:	Pure Hygiene 4.0
Registriernummer:	N-86823
Maximale Verkehrsfähigkeit (ChemBiozidMeldeV):	31.12.2024 Das Biozidprodukt kann für die Dauer des Genehmigungsverfahrens des Wirkstoffs bzw. des letzten zu genehmigenden Wirkstoffs ohne Zulassung auf dem Markt bereitgestellt werden.
Hinweis:	
Aktiv:	☒

WIRKSTOFFE (ANHANG II)

Wirkstoffname	Silbernitrat
CAS-Nr.	7761-88-8
EC-Nr.	231-853-9
PT	1
Produktart	Menschliche Hygiene
Verkehrsfähigkeit (ChemBiozidMeldeV)	31.12.2024
Phase-out Datum	
Aktiv	☒
Wirkstoffname	Aus Natriumhypochlorit freigesetztes Aktivchlor
CAS-Nr.	7681-52-9 (Natriumhypochlorit)
EC-Nr.	231-668-3 (Natriumhypochlorit)
PT	12
Produktart	Schleimbekämpfungsmittel
Verkehrsfähigkeit (ChemBiozidMeldeV)	31.12.2024
Phase-out Datum	
Aktiv	☒